



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2021 Nr. 3](#)
Veröffentlichungsdatum: 11.01.2021
Seite: 15

I

Änderung des Runderlasses „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Güterverkehr (NE-Infrastrukturförderung NRW)“

930

Änderung des Runderlasses „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Güterverkehr (NE-Infrastrukturförderung NRW)“

Runderlass
des Ministeriums für Verkehr
- II B 3 – 49 – 99 -

Vom 11. Januar 2021

1

Im Runderlass des Ministeriums für Verkehr "Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung und Verbesserung von Eisenbahninfrastruktur der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Güterverkehr (NE-Infrastrukturförderung NRW)" vom 27. Juni 2018

([MBI. NRW. S. 391](#)), werden die Anlage 1 und 2 durch die diesem Änderungsrunderlass angefügten Anlagen 1 und 2 ersetzt.

2

Dieser Runderlass tritt am 1. Februar 2021 in Kraft.

- MBI. NRW. 2021 S. 15

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 1)

[URL zur Anlage \[Anlage 1\]](#)

Anlage 2 (Anlage 2)

[URL zur Anlage \[Anlage 2\]](#)